

Inhalt

1.	<i>Editorial der Schulleitung</i>	2
2.	<i>Editorial des Ortsschulrates</i>	4
3.	<i>Ortsschulrat Füllinsdorf</i>	5
4.	<i>Angebot der Schulsozialarbeit</i>	6
5.	<i>Mitteilungen der Schulleitung</i>	7
5.1	Sekretariatszeiten.....	7
5.2	Unterrichtszeiten an der Primarschule.....	7
5.3	Regelung des Schulbetriebes bei Erkrankung einer Lehrperson.....	8
5.4	Unterrichtszeiten im Kindergarten.....	8
5.5	Erkrankung Ihres Kindes.....	8
6.	<i>Schulweg und Schulbus (Fahrplan)</i>	9
7.	<i>Zusammenarbeit Schule und Elternhaus</i>	11
8.	<i>Leitbild</i>	12
9.	<i>Gesundheit</i>	13
9.1	Gemeinsames Znüni.....	13
9.2	Schulärztliche Untersuchung.....	13
9.3	Zähne.....	14
9.4	Läuse.....	14
10.	<i>Spezielle Angebote</i>	15
10.1	Hausaufgabenhilfe.....	15
10.2	Bibliothek.....	15
10.3	Mediation.....	15
10.4	Musikalischer Grundkurs.....	15
10.5	Mittagstisch (schulergänzendes Betreuungsangebot).....	15
10.6	Integrative Förderung.....	16
10.7	Integrative Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ).....	16
10.8	Schwimmunterricht.....	16
10.9	Begabungs- und Begabtenförderung.....	16
10.10	Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	16
10.11	Pädagogisch therapeutisches Angebot des Logopädischen Dienstes.....	17
10.12	Vorschulheilpädagogischer Dienst/Förderlehrperson KG.....	17
11.	<i>Urlaubsregelungen</i>	18
11.1	Was sagt das Bildungsgesetz?.....	18
11.2	Urlaubsregelung ab 1. Kindergartenjahr und Primarschulzeit.....	19
11.3	Schulferien 2023/2024.....	21
11.4	Schulagenda 2023/2024.....	22
11.5	Wichtige Adressen und Telefonnummern.....	23



Irene Imolesi Schürch
Schulleitung



Mirjam Strübin
Schulleitung

1. Editorial der Schulleitung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Im ausklingenden Schuljahr haben wir als Primarschule Füllinsdorf mit der Projektwoche und dem Schulfest einen besonderen Höhepunkt erlebt. Auf eindrucksvolle Weise haben wir erfahren, wie gut Schülerinnen und Schüler in altersdurchmischten Gruppen zusammenarbeiten können und wie von den «Grossen» Verantwortung für die «Kleinen» übernommen wird. Diese Woche hat uns als Schule gestärkt.

Denn auch dies gehört zu unserem Bildungsauftrag: neben den üblichen Fächern wie Deutsch, Mathematik, NMG (Natur, Mensch und Gesellschaft), Sport, Musik, Gestaltung, MI (Medien und Informatik) sind auch die überfachlichen Kompetenzen wichtig. Damit gemeint sind unter anderem Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Dialogfähigkeit, Konfliktfähigkeit, der Umgang mit Vielfalt und die Kenntnis über Problemlöse- und Lernstrategien.

Alle diese Kompetenzen entwickeln sich nicht von alleine. Dazu braucht es die Unterstützung durch Sie als Eltern und durch das pädagogische Personal in der Schule.

Im Laufe des aktuellen Schuljahres haben sich die Lehrpersonen in mehreren Weiterbildungsveranstaltungen mit den überfachlichen Kompetenzen auseinandergesetzt und in ihren Klassen erste Unterrichtssequenzen durchgeführt. Ab dem neuen Schuljahr wird es in jeder Klasse vom Kindergarten bis zur 6. Klasse einmal pro Woche eine Lektion zu den überfachlichen Kompetenzen geben. Wir arbeiten dann flächendeckend mit dem Lehrmittel «Denkwege».

Wir werden Sie zu Beginn des Schuljahres umfassend über diesen Unterricht informieren. Wir sind gespannt auf die Arbeit mit «Denkwege» und sind überzeugt, dass wir damit den Schülerinnen und Schülern einen guten Boden für ihr persönliches und soziales Lernen bieten können.

Freundliche Grüsse

Irene Imolesi Schürch
Schulleitung Zyklus 2
Spezielle Förderung

Mirjam Strübin
Schulleitung Zyklus 1

2. Editorial des Ortsschulrates

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Als Präsidentin des Ortsschulrates begrüsse ich Sie herzlich im Kindergarten und in der Primarschule Füllinsdorf. Sie dürfen sich auf eine tolle Schule freuen!

Mit dem Eintritt in den Kindergarten oder in die Primarschule beginnt für Ihr Kind und Ihre Familie ein neuer Lebensabschnitt. Neues und Spannendes wartet darauf, entdeckt zu werden. Ihre Fürsorge und Anteilnahme gibt Ihrem Kind die nötige Sicherheit und den Rückhalt.

Auch in diesem Jahr ist die Bewältigung des Schulwegs ein wichtiges Thema. Die hohe Verkehrsdichte, verursacht durch die Elterntaxis, nimmt vor allem beim Schulhaus Dorf ein zunehmend gefährliches Ausmass an. Begleiten Sie Ihr Kind zu Fuss auf dem Schulweg, üben Sie den Fussweg und falls nötig auch den Gebrauch des Schulbusses. Nach einer Eingewöhnungszeit ist es für die Entwicklung der Kinder wichtig, dass sie ihren Schulweg alleine oder in Gruppen selbständig bewältigen lernen. Verzichten Sie deshalb, wenn immer möglich auf das Elterntaxi, auch um die anderen Kinder auf dem Schulweg nicht zu gefährden.

Seit Sommer 2022 ist die Standortfrage der Primarschule geklärt. Wir werden in Zukunft weiterhin an zwei Standorten unterrichten. Die Baukommission der Gemeinde ist mit Elan daran, zeitnah den dringend benötigten Schulraum vorerst im Schönthal zu realisieren.

An der Schule Füllinsdorf unterrichten motivierte Lehrerinnen und Lehrer mit Phantasie und Engagement. Sie werden von unseren umsichtigen und kompetenten Schulleiterinnen Frau Mirjam Strübin und Frau Irene Imolesi Schürch unterstützt und geleitet. Im Schulsekretariat steht Ihnen unsere erfahrene Frau Claudine Bolliger zur Seite.

Der Ortsschulrat versteht sich als Bindeglied zwischen den Beteiligten: Familien, Schule und Gemeinderat. Information und Öffentlichkeitsarbeit sind uns wichtig. Zu den Aufgaben gehören auch die Wahl der Schulleitung und der unbefristet angestellten Lehrpersonen, die Genehmigung des Schulprogramms und die Budgetbeurteilung.

Wir sind stolz auf unsere gute Schule Füllinsdorf und sehen dabei die individuelle Förderung jedes Kindes als wichtigstes Ziel. Unsere Schule ist mit einem integrativ anspruchsvollen Schulprogramm auf sehr gutem Weg.

Sowohl die schulbegleitende Betreuung, als auch die sprachliche Frühförderung sind uns ein wichtiges Anliegen. Die Resultate der kürzlich durchgeführten Bedarfserhebung zeigen, wo wir ansetzen müssen. Über die entsprechenden Angebote werden wir Sie sobald als möglich informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie als Familie. Wir möchten allen eine unbeschwerte Schulzeit ermöglichen!

Für den Ortsschulrat
Evelyne Widmer

3. Ortsschulrat Füllinsdorf

Funktion	Name	
Präsidentin	Evelyne Widmer Hümpeliweg 20 4414 Füllinsdorf	+41 76 475 58 51 ortsschulrat@fuellinsdorf.ch
Vizepräsident	Christian Gerle Hübel 5 4414 Füllinsdorf	
Gemeinderat	Christoph Keigel Im Ischlag 8 4414 Füllinsdorf	
Mitglied/Aktuarin	Patricia Thommen Talgässlein 5 4414 Füllinsdorf	
Mitglied	Catuscia Jud Ergolzstrasse 31 Füllinsdorf	

Zusammensetzung Ortsschulrat Füllinsdorf in dieser Amtsperiode



Von links nach rechts:
Christoph Keigel, Catuscia Jud, Patricia Thommen, Evelyne Widmer, Christian Gerle

4. Angebot der Schulsozialarbeit



Nathalie Sigg
Schulsozialarbeit Füllinsdorf

Liebe Kinder, liebe Eltern

Ich wünsche einen guten Start ins neue Schuljahr!

Als Schulsozialarbeiterin berate und begleite ich Schülerinnen und Schüler alleine oder in Gruppen bei:

- Konflikten
- Sorgen, Ängsten, Wut, Trauer
- Schulischem Stress
- Gewalt in der Schule
- Ausgrenzung in der Klasse
- Persönlichen Belastungen

Sie als Eltern können Kontakt mit mir aufnehmen, wenn

- Sie sich Sorgen machen um die Entwicklung Ihres Kindes – sei es zu Hause oder in der Schule
- Ihr Kind häufig ängstlich, traurig oder gestresst ist
- Sie familiäre Fragen oder Belastungen haben

Ich freue mich über das gemeinsame Suchen von Lösungen.

Die Schulsozialarbeit ist ein neutrales Beratungsangebot der Gemeinde Füllinsdorf für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Die Beratung ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Während den Schulwochen arbeite ich am Mo ganztags im Schulhaus Schönthal, am Di ganztags im Schulhaus Dorf und am Do Vormittag wechsele ich je nach Bedarf den Standort.

So erreichen Sie mich:

☎ 079 937 67 14 (bitte auf Combox sprechen)

✉ schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

Mit freundlichen Grüssen

Nathalie Sigg



Claudine Bolliger
Schulsekretariat

5. Mitteilungen der Schulleitung

5.1 Sekretariatszeiten

Zu folgenden Zeiten ist das Sekretariat der Schulleitung besetzt:

Montag - Freitag	08.00 h – 11.30 h
Mittwoch	nachmittags

Ausserhalb der Bürozeiten können Sie Ihre Meldung auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Für Gespräche stehen wir Ihnen nach Voranmeldung gerne zur Verfügung
(Tel. 061 901 10 10)

Homepage: www.schule-fuellinsdorf.ch
E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch

Schulleitung:	Frau I. Imolesi Schürch, Frau M. Strübin
Schulsekretariat:	Frau C. Bolliger

5.2 Unterrichtszeiten an der Primarschule

Am Morgen haben alle Kinder von 08.00 h bis 12.00 h Schule. Am Nachmittag findet der Unterricht je nach Klasse 2 – 3 Mal statt.

Um 08.00 h und um 13.45 h läutet es 5 Minuten vor Lektionsbeginn, damit Ihr Kind sich umziehen und bereitmachen kann. Den Stundenplan erhalten Sie von der Lehrperson Ihres Kindes.

5.3 Regelung des Schulbetriebes bei Erkrankung einer Lehrperson

Bei Erkrankung einer Lehrperson wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung eingesetzt. **Bis ein/e Lehrer/in gefunden ist**, gilt folgende Organisation:

Die Kinder werden dem Stundenplan entsprechend in verschiedene andere Klassen verteilt oder im Klassenzimmer beschäftigt.

5.4 Unterrichtszeiten im Kindergarten

Am Morgen haben die Kindergartenkinder eine Einlaufzeit von 08.00 h – 08.30 h.

Die grossen Kindergartenkinder (2. Kindergartenjahr) haben am Montagnachmittag drei Lektionen Unterricht (13.45 Uhr bis 16.05 Uhr).

Die kleinen Kindergartenkinder (1. Kindergartenjahr) haben am Dienstagnachmittag zwei Lektionen Unterricht (13.45 Uhr bis 15.15 Uhr).

Alle Kindergartenkinder haben jeden Morgen Unterricht.

Den Stundenplan erhalten Sie von der Kindergartenlehrperson Ihres Kindes.

5.5 Erkrankung Ihres Kindes

Zunehmend beobachten wir, dass kranke Kinder in die Schule geschickt werden und einen Schulmorgen kaum durchhalten oder MitschülerInnen anzustecken drohen. Wir bitten Sie daher, kranke Kinder zu Hause zu beaufsichtigen. Wenn Ihr Kind krank ist, bitten wir Sie, **dies einem Klassenkameraden / einer Klassenkameradin oder der Lehrperson über Klapp mitzuteilen (nicht der Schulleitung)**.

Sollten Sie Probleme haben, Ihr krankes Kind betreuen zu können, gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Roten Kreuz Baselland in Verbindung zu setzen. Die Organisation bietet Familienentlastung an und kann kurzfristige Einsätze bei kranken Kindern übernehmen. Tel. 061 905 82 00.

6. Schulweg und Schulbus (Fahrplan)

Die Schüler lernen auf dem Schulweg Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Kinder den Schulweg zu Fuss gehen zu lassen. Dabei sammelt das Kind viele Erfahrungen, die es sonst nirgends machen kann. In Studien konnte nachgewiesen werden, dass die Sicherheit im Strassenverkehr zunimmt und weniger passiert, wenn die Kinder den Schulweg zu Fuss absolvieren.

Elterntaxis sind auch in Füllinsdorf nicht sinnvoll und erweisen den Kindern keinen Dienst.

Wir ermutigen Sie jedoch folgende Hinweise zu beachten:

- **Üben** Sie mit Ihrem Kind den neuen Schulweg. Weisen Sie es auf mögliche Gefahren hin.
- **Kindergartenkinder** müssen auf dem Schulweg **immer die Leuchtdreiecke tragen**.
- Ermahnen Sie Ihre Kinder immer wieder, **ganz am Strassenrand zu gehen, sowie Trottoir und Fussgängerstreifen inklusive gelb-schraffierter Gehstreifen zu benützen**. *Motto: Warte – luege – lose – erscht dänn laufe.*



- Weisen Sie Ihre Kinder an, **auf Trottoirs zu gehen statt zu rennen**.
- Schicken Sie Ihre Kinder so von zu Hause weg, dass sie das Schulhaus **frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn erreichen**.
- Organisieren Sie ggf. für jüngere Kinder **begleitete Gruppen**, wobei sich verschiedene Elternteile bei der Begleitung zu Fuss abwechseln können. Später können diese Gruppen auch ohne Begleitung gemeinsam den Schulweg meistern. Die Vorteile dieser Lösung liegen auf der Hand. An einem Elternabend können Sie den Kontakt mit anderen Eltern suchen, um sich diesbezüglich organisieren zu können.

Die Gemeindepolizei hat die Schulwege in Zusammenarbeit mit dem bfu sowie der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei überprüft. Darauf basierend wurden verschiedene verkehrstechnische Optimierungen vorgenommen und es wurden Empfehlungen für die Schulwegrouten festgelegt.

Versicherung

Die Kinder müssen privat gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Eine Privathaftpflichtversicherung empfiehlt sich.

Schulbus

Der Schulbus fährt während der Schulzeit jeden Mittag (Montag bis Freitag). Das Angebot ist **kostenlos**. Um mit dem Schulbus fahren zu können, braucht Ihr Kind einen Busausweis. Dieser kann über die Schulsozialarbeiterin Frau N. Sigg bezogen werden. Die Ausweise werden von den BusbeobachterInnen kontrolliert. Das sind Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, die dafür sorgen, dass es im Bus friedlich zu und her geht und sich auch jüngere Kinder sicher fühlen können. Der Schulbusbetrieb dient in erster Linie dazu, dass die Zeit für die Rückkehr der Kinder zum Mittagessen verkürzt werden kann. Für den Weg zur Schule wird kein Schulbus angeboten, weder am Morgen noch am Nachmittag.

Fahrplan

- 12.10 Uhr Abfahrt Schulhaus Schönthal
- 12.15 Uhr Ankunft Lehmatweg
- 12.16 Uhr Ankunft Obere Hofackerstrasse
- 12.19 Uhr Ankunft Giebenacherstrasse
- 12.22 Uhr Ankunft Niederschönthal (bei der Migros), Endstation

Der Schulbus fährt folgende Route: Er startet beim Schulhaus Schönthal mit den SchülerInnen der Mittelstufe wohnhaft im oberen Dorfteil und bedient als erstes die Haltestelle Lehmatweg; dort steigen die SchülerInnen der Unterstufe vom Schulhaus und Kindergarten Dorf zu, welche im Gebiet Ebene oder Hammerstrasse wohnen. Anschliessend bedient er die Haltestellen Obere Hofackerstrasse, Giebenacherstrasse, Niederschönthal (bei der Migros). Nach dem Niederschönthal fährt der Bus direkt ins Depot und nicht mehr ins Schulhaus Schönthal zurück.

Fahrrad

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Die Schulführung (Ortsschulrat und Schulleitung) hat beschlossen, dass **Kinder der fünften und sechsten Klassen unter folgenden Voraussetzungen mit dem Fahrrad zur Schule** fahren dürfen und somit ein Anrecht darauf haben, Ihr Fahrrad auf dem Schulhausareal abzustellen:

- Das Fahrrad Ihres Kindes ist nach gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet.
- Ihr Kind trägt beim Fahren einen Fahrradhelm.
- Die Fahrräder werden auf dem dafür vorgesehenen Fahrrad-Abstellplatz abgestellt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass sowohl eine Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung abgeschlossen sind. Die Schule lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit dem Schulweg und der allfälligen Fahrradnutzung ab. Die Schule haftet auf dem Areal der Schule nicht für Diebstahl oder Schäden an Fahrrädern bspw. durch Vandalismus.

Die Verkehrsschulung findet jeweils erst im fünften Schuljahr statt. Es gibt daher keine Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler, welche noch nicht die 5. oder 6. Klasse besuchen.

Ebenso hat die Schulführung beschlossen, dass **Trottinette** und **Micro-Scooters** für alle Schülerinnen und Schüler für den Schulweg nicht erlaubt sind und nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden dürfen. Die Topographie von Füllinsdorf erlaubt keine sichere Nutzung dieser Fahrzeuge.

7. Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

«Informationen und Grundlagen für die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule in schwierigen Situationen»

Die Erfahrungen, welche ein Kind in der Schule macht, die Art und Weise, wie das Kind zu Hause seine Erlebnisse schildert, das Bild, welches die Erwachsenen von der Schule haben und die Ansicht der Lehrperson – dies sind stets vier verschieden gefärbte Sichtweisen. Bei all unseren gegenseitigen Bemühungen um klare Informationen können wir es nicht vermeiden, dass unsere Wahrnehmungen und unsere Ansichten über Rechte und Pflichten nie in allen Teilen ganz miteinander übereinstimmen.

Aus dieser Tatsache heraus resultieren immer wieder Fragen. Wenn sie nicht unter den Beteiligten geklärt werden, können daraus Konflikte entstehen.

Wir alle sind dabei angehalten, die korrekten Vorgehensweisen einzuhalten, damit die Rechte nicht verletzt werden.

Im **Bildungsgesetz** sind u.a. folgende **Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler** festgehalten:

- Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten und können ihre Meinung zur Schule äussern.
- Sie erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird.
- Sie sind ihrem Alter und ihrer Stufe entsprechend für den Bildungsprozess mitverantwortlich und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.
- Sie halten sich an die Weisungen der Lehrpersonen, besuchen den Unterricht lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten.

Die **Elternrechte/-pflichten** lauten u.a.:

- Sie werden über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert.
- Sie sind durch die Schule am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt und werden in Evaluationen miteinbezogen.
- Sie haben das Recht, von Lehrpersonen oder von der Schulleitung angehört zu werden und Anliegen an die Schulleitung und an den Schulrat zu richten.

Die **Rechte und Pflichten der Lehrpersonen** sind u.a.:

- Lehrpersonen haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten.
- Sie sind bei der Gestaltung des Unterrichts und innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogrammes frei.

Die **Schulleitung** achtet darauf, dass im Falle eines auftretenden Konfliktes zuerst die Erstbeteiligten miteinander das Gespräch suchen. Falls das Gespräch zu keiner Lösung führt, kann sie von der Lehrperson, von den Eltern oder von beiden Parteien zu einem weiteren Gespräch herbeigezogen werden. Falls weitere Gespräche nötig sind, kann die Schulleitung den Schulrat oder eine externe Person beiziehen.

Der **Schulrat ist nicht Anlaufstelle für erste Beanstandungen**. Er ist Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.

8. Leitbild

- Das Kind steht bei unserer Arbeit im Zentrum.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern fördern wir die Kinder unabhängig ihrer Herkunft, Kultur, Religion und ihres Geschlechts.

Ganzheitlich lernen

- Wir fördern das Kind in seiner körperlichen, geistigen, schöpferischen und sozialen Entwicklung.
- Wir erkennen die Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder und fördern diese individuell.
- Wir vermitteln den Kindern geeignete Lern- und Arbeitstechniken, stärken die Selbstständigkeit und binden sie in die Verantwortung für ihr Lernen ein.

Miteinander umgehen

- Wir pflegen eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Eltern und innerhalb des Kollegiums. Wir respektieren die Persönlichkeit jedes Einzelnen.
- Wir schulen die Kinder im friedvollen, verantwortungsbewussten Umgang miteinander.

Kontakte pflegen

- Wir pflegen vertrauensbildende Kontakte zum Elternhaus und zu den Erziehungsberechtigten. Sie bilden die Basis für eine tragfähige Gemeinschaft.
- Wir verstehen uns als AnsprechpartnerInnen und BeraterInnen in schulischen und erzieherischen Fragen.
- Verschiedene Kulturen sind eine Bereicherung für unsere Schule.

Gemeinsam Schule gestalten

- An unserer Schule streben wir die Zusammenarbeit auf allen Ebenen an.
- Wir ermöglichen gemeinschaftsförderndes Lernen, Handeln und Erleben.
- Wir bauen und pflegen Brücken zu Eltern, Behörden und zur Bevölkerung.

Gesund sein

- Wir legen Wert auf ein gesundheitsförderndes Klima.
- Wir sind bestrebt, dass sich jedes Kind sicher und akzeptiert fühlt.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung und Raum für Bewegung.

9. Gesundheit

Damit es Ihrem Kind wohl ist in der Schule und es am Unterricht aktiv teilnehmen kann, bitten wir Sie, folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

- **Schlaf:** Ist er ausreichend? Ein Schulkind braucht dringend genügend Schlaf in ruhiger Umgebung. Keine Störungen durch Geräusche (Radio/Fernseher etc.) und Licht. Bei Einschlafschwierigkeiten können beruhigende Rituale Abhilfe schaffen.
- **Ernährung:** Ist sie ausgewogen und regelmässig? Nimmt das Kind ein stärkendes Frühstück zu sich?
- **Bewegung:** Findet sie statt? Ist sie vielseitig? Geht das Kind seinen Schulweg in der Regel zu Fuss? Verbringt es seine Freizeit zu einem grossen Teil draussen?
- **TV/Tablets:** Handhabt das Kind die Angebote bewusst? Wird es dabei begleitet? Kann es Gesehenes verarbeiten? Ist evtl. Gewalt im Spiel? Ist die Medienzeit beschränkt? Ein **übermässiger, unkontrollierter Medienkonsum** kann sich negativ auswirken.

9.1 Gemeinsames Znüni

Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse essen unsere Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit ihren Lehrpersonen das Znüni im Klassenzimmer.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder Zeit und Ruhe haben, in einer entspannten Atmosphäre ihr Znüni essen zu können.

Deshalb bitten wir Sie, Ihrem Kind jeden Tag ein gesundes und abwechslungsreiches Znüni mitzugeben.



9.2 Schulärztliche Untersuchung

Die **erste Untersuchung bei Kindergarteneintritt** fällt zeitlich mit der 4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung zusammen. Dies ermöglicht, behandlungsbedürftige Erkrankungen bereits vor Kindergarteneintritt zu erkennen und eine Therapie einzuleiten (z.B. Seh- und Hörstörungen). Wir bitten Sie, diese Vorsorgeuntersuchung entweder bei der **4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung** Ihres Kindes oder **spätestens bis Ende August 2022** durchzuführen. Der Untersuchungstermin kann bei Ihrer Privatärztin, Ihrem Privatarzt oder bei der Schulärztin Frau Dr. P. Majewski, Kinderarztpraxis Schönthal, Tel. 061 901 12 12 vereinbart werden. Die Laufkarte haben Sie mit dem Elternbrief zusammen mit der Anmeldung für den Kindergarten erhalten.

Bitte begleiten Sie Ihr Kind wenn immer möglich selbst zu dieser Untersuchung und **nehmen Sie zum Termin sowohl die Laufkarte wie auch den Impfausweis Ihres Kindes mit.**

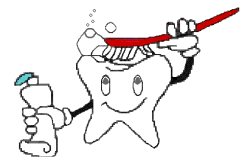
Die Kosten für diese Untersuchung (4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung) bei Ihrer Privatärztin, Ihrem Privatarzt wie auch bei der Schulärztin wird von der Krankenkasse Ihres Kindes übernommen (abzüglich Selbstbehalt).

In der **fünften Primarklasse** findet die **zweite schulärztliche Untersuchung** statt. Zur Untersuchung gehört die Feststellung von Grösse und Gewicht, eine Blutdruckmessung, eine Sehprüfung, ein Gehörtest sowie die Kontrolle der Impfkarten. Sie können diese Untersuchung bei Ihrer Privatärztin, Ihrem Privatarzt oder bei der Schulärztin Frau Dr. P. Majewski, Kinderarztpraxis Schönthal durchführen lassen. Wir bitten Sie, diese Untersuchung **bis spätestens am Freitag, den 09. Dezember 2022** durchzuführen. Sie werden nach den Sommerferien am Elternabend Informationen erhalten.

Die Kosten für diese Untersuchung bei Ihrer Privatärztin bzw. Ihrem Privatarzt gehen zu Ihren Lasten. Es gibt Krankenkassen, die diese Kosten (abzüglich Selbstbehalt) übernehmen. Die Untersuchung bei der Schulärztin ist für Sie kostenlos, sie wird von der Gemeinde übernommen. Bitte beachten Sie, dass die Untersuchung bei der Schulärztin vom Umfang her weniger umfassend ist als diejenige bei einer Privatärztin, bei einem Privatarzt.

9.3 Zähne

Vom Kindergarten bis zum Ende der 3. Primarstufe werden die Klassen regelmässig von einer Zahnarztassistentin des Kantons besucht und über die richtige Zahnpflege instruiert. Die Kinder, welche bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet sind, werden jährlich zu einer Kontrolluntersuchung aufgeboten.



9.4 Läuse



Leider treten immer wieder Kopfläuse in unseren Klassen auf. Bitte kontrollieren Sie hin und wieder die Haarpracht Ihres Kindes. Falls Sie Läuse feststellen, melden Sie es der Klassenlehrperson ihres Kindes. **Läuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene.**

Die Lehrpersonen werden dann in den betroffenen Klassen Informationsflyer verteilen. In diesen wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder in der Klasse sowie deren Familienangehörige ein Augenmerk darauf haben müssen.

Gerne verweisen wir auch auf die aufschlussreiche Homepage der Schulgesundheitskommission: www.schulgesundheitskommission.bl.ch. Dort wird eine Empfehlung an Eltern abgegeben für Produkte und deren Handhabung im Kampf gegen die Kopfläuse. Das Merkblatt mit 10 Tipps zur erfolgreichen Behandlung kann in verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden.

10. Spezielle Angebote

10.1 Hausaufgabenhilfe

Wir bieten am Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag einen Aufgabenhort an. Er findet von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Schulhaus Schönthal statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Anmeldeformular können Sie bei der Lehrperson Ihres Kindes beziehen.

10.2 Bibliothek

Die Bibliotheken befinden sich in den beiden Schulhäusern und sind für alle Kindergarten- und Primarschulkinder zugänglich. Die Bibliothek ist mehrmals pro Woche geöffnet. Sie kann zudem von jeder Klassenlehrperson 1x wöchentlich während der Unterrichtszeit zum Besuch mit der Klasse genutzt werden.

10.3 Mediation

Die Mediation ist ein freiwilliges Verfahren zur Konfliktlösung zwischen zwei Parteien. Mit Hilfe der zu Mediatorinnen/Mediatoren ausgebildeten Schülerinnen/Schüler der Mittelstufe werden Konflikte unter den Kindern selbständig gelöst. Die Kinder lernen, sich gegenseitig zuzuhören, den anderen zu verstehen und dann gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. In diesem Prozess werden sie von den HIP's (=Helfer in der Pause) unterstützt.

10.4 Musikalischer Grundkurs

Seit der Einführung der Blockzeiten ist in Füllinsdorf der Musikalische Grundkurs in der 1. und 2. Klasse für alle Kinder kostenlos und im Stundenplan integriert.

10.5 Mittagstisch (schulergänzendes Betreuungsangebot)

Tag: vorläufig jeweils **montags und dienstags** von 12.00 Uhr – 13.30 Uhr (ausser Feiertage, schulfreie Tage und Ferien)

Ort: Pfarrei- und Begegnungszentrum Dreikönig, Mühlemattstrasse 2 in Füllinsdorf

Angebot: Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk und können sich nach dem Essen mit Spiel- und Leseangeboten verweilen

Kosten: CHF 10.00 pro Mittag für Essen und Betreuung für das erste Kind, für jedes weitere Geschwister CHF 8.00

Anmeldung: Das Anmeldeformular und die Betriebsordnung finden Sie unter www.schule-fuellinsdorf.ch. Der Mittagstisch findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder pro Tag angemeldet sind.

Auskunft: LeiterIn Mittagstisch vakant
Email mittagstisch@schule-fuellinsdorf.ch

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe für schulergänzende Betreuungsmassnahmen («Projektgruppe SEB/FEB») ist derzeit dabei, ein Massnahmenpaket bestehend aus einem täglichen Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung am Donnerstag und Freitag und Betreuungsgutscheinen für in Anspruch genommenen externen Leistungen umzusetzen. Erste Massnahmen werden bereits ab Beginn des neuen Schuljahres verfügbar sein.

Die Angebotsentwicklung basiert auf einer Bedarfserhebung, die im März 2023 erfolgt ist und an der über 120 Erziehungsberechtigte teilgenommen haben.

Die Schule wird die Erziehungsberechtigten regelmässig über die zur Verfügung stehenden Angebote informieren.

10.6 Integrative Förderung

Bei speziellen Lernbedürfnissen können Schülerinnen und Schüler von einer Fachperson unterstützt werden. Die Unterstützung findet in der Regel in dem regulären Unterricht integriert statt. Die Lehrpersonen besprechen mit den Eltern den Förderbedarf ihres Kindes und holen ihr Einverständnis ein. Der Schüler, die Schülerin wird nach regulären Lernzielen beurteilt.

10.7 Integrative Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ)

Nach einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst können Schülerinnen und Schüler durch eine Fachperson mit individuellen Lernzielen gefördert und beurteilt werden.

10.8 Schwimmunterricht

Wir können aktuell noch keinen Schwimmunterricht anbieten und bitten die Eltern, die Angebote in den umliegenden Hallenbädern zu nutzen.

10.9 Begabungs- und Begabtenförderung

Ab der 3. Klasse können besonders interessierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für einen Kurs zur Begabungsförderung teilnehmen. Dazu braucht es die Empfehlung der Klassenlehrperson und das Einverständnis der Eltern.

10.10 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die fremdsprachigen Kinder erhalten die Möglichkeit, bei einer zusätzlichen Lehrperson Deutsch zu lernen, damit sie möglichst problemlos dem Klassenunterricht folgen können und sich besser integrieren können.

10.11 Pädagogisch therapeutisches Angebot des Logopädischen Dienstes

Sprache eröffnet die Teilnahme an Gesellschaft, Kultur und Bildung. Logopädie befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der verbalen und nonverbalen Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Atmung, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache (Lesen und Schreiben). Das Unterstützungsangebot des Logopädischen Dienstes Füllinsdorf richtet sich an Kleinkinder (Vorschule), Kindergartenkinder sowie Kinder und Jugendliche im Schulalter mit dem Ziel der Verbesserung von Verstehen, Ausdruck, Interaktion, persönlichen und schulischem Lernen, Denken und Wohlbefinden. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Lehrpersonen und anderen Fachstellen ist von grosser Wichtigkeit. Logopädie beinhaltet Diagnostik, Therapie und Beratung.

10.12 Vorschulheilpädagogischer Dienst/Förderlehrperson KG

Die Vorschulheilpädagogin/Förderlehrperson KG erfasst und fördert Kinder aus dem Regelkindergarten mit Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten. Sie stärkt das Kind in den förderbedürftigen Bereichen und führt es zur Schulfähigkeit und Selbständigkeit. Sie arbeitet auch mit Kindern, die über besondere Begabungen verfügen.

11. Urlaubsregelungen

11.1 Was sagt das Bildungsgesetz?

- Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten für einen regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder besorgt zu sein.
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten (§ 64, Abs. 1c).
- Die Erziehungsberechtigten halten ihre Kinder an, den Unterricht lückenlos zu besuchen (§ 69, Abs. 1d).



11.2 Urlaubsregelung ab 1. Kindergartenjahr und Primarschulzeit

Die Kindergärten und Primarschulen der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf sowie die Sekundarschule Frenkendorf haben eine gemeinsame Urlaubsregelung, die für alle Schülerinnen und Schüler gilt. Grundlage sind die entsprechenden Verordnungen (641.11/642.11).

Urlaubsform

Kurzurlaub	<p>Bonustag – Dauer: maximal zweimal 1 Tag pro Schuljahr.</p> <p>Auch wenn der Kurzurlaub nur einen "halben Tag" dauert, wird er als ganzer Bonustag gezählt; Bonustage sind nicht ins nächste Schuljahr übertragbar.</p> <p>Im Interesse des Kindes bitten wir darum, Bonustage nicht in wichtige Veranstaltungszeiten der Klasse oder der Schule zu legen, wie z.B. Projektstage, Blockveranstaltungen, Aufführungen, Notenabschluss, Abschlussreisen, etc.</p> <p>Gesellschaftliche Verpflichtung – Dauer: maximal 2 Tage.</p> <p>Teilnahme an einem aussergewöhnlichen Anlass im engsten Familienkreis (z.B. Hochzeit oder Todesfall) sowie eine gebotene Mitwirkung an Kultur- oder Sportveranstaltungen.</p> <p><i>Die Kurzurlaubsformen können nicht miteinander kombiniert werden!</i></p>
Urlaub	<p>Ordentlicher Urlaub – länger als 2 Tage</p> <p>Begründete Urlaubsanträge werden durch die Schulleitung oder den Schulrat bewilligt.</p>

Urlaubsgesuch

Beantragt werden Kurzurlaub und Urlaub schriftlich mit dem Formular "Urlaubsgesuch". Das ausgefüllte Formular muss in jedem Falle rechtzeitig bei der Klassenlehrperson eingereicht werden, d.h.

- Bonustage: 2 Tage im Voraus
- Gesellschaftliche Verpflichtungen: wenn möglich 10 Tage im Voraus
- Urlaub bis zu 14 Tagen: 4 Wochen im Voraus
- Urlaub länger als 14 Tage: 3 Monate im Voraus

Bewilligungsinstanz

Kurzurlaub bewilligt die Klassenlehrperson. Urlaub bis zu 14 Tagen bewilligt die Schulleitung. Gesuche für Urlaub von mehr als 14 Tagen behandelt der Schulrat.

Die Bewilligungsinstanz informiert die Erziehungsberechtigten über den Entscheid. Der Entscheid ist im rechtlichen Sinne eine Verfügung. Gegen diese Verfügung kann bei der nächst höheren Instanz Beschwerde erhoben werden.

Versäumter Unterrichtsstoff

Im Unterricht kann auf Urlaub keine Rücksicht genommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der versäumte Stoff aufgearbeitet wird.

Schulleitung Füllinsdorf
Füllinsdorf, September 2019

Die Formulare für die Bonustage können bei der Lehrperson Ihres Kindes bezogen werden oder ist auch auf unserer Website www.schule-fuellinsdorf.ch unter Downloads zu finden.

11.3 Schulferien 2023 / 2024

1. Schuljahr

Beginn	Montag,	14. August 2023
Ende	Freitag,	29. Juni 2024
1. Semester	14. August 2023 - 21. Januar 2024	
2. Semester	22. Januar 2024 - 29. Juni 2024	

2. Kantonale schulfreie Tage / Feiertage:

Montag, 01. Mai 2024 (Tag der Arbeit)
Donnerstag, 09. Mai 2024 und Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt)
Montag, 20. Mai 2024 (Pfingstmontag)

3. Ferien

Herbst

Beginn	Samstag,	30. September 2023
Unterrichtsbeginn	Montag,	16. Oktober 2023

Weihnachten

Beginn	Samstag,	23. Dezember 2023
Unterrichtsbeginn	Montag,	08. Januar 2024

Fasnacht

Beginn	Samstag,	10. Februar 2024
Unterrichtsbeginn	Montag,	26. Februar 2024

Frühjahr

Beginn	Samstag,	23. März 2024
Unterrichtsbeginn	Montag,	08. April 2024

Sommer

Beginn	Samstag,	29. Juni 2024
Unterrichtsbeginn	Montag,	12. August 2024

Schulferien auch zu finden im Internet unter:

www.baselland.ch

Bildung, Kultur, Sport, Schulferien

11.4 Schulagenda 2023/24

Montag, 14. August 2023	1.Schultag
1. Quartal (August/September 2023)	Klassenelternabende
Januar bis Februar 2024	Standortgespräche (Eltern und Kinder)
Dienstag, 12. März 2024	Infoabend für Eltern: Kindergarten und Schuleintritt
April – Juni 2024	Verkehrsschulung 5. Klassen
Mittwoch, 05. Juni 2024	Schnuppermorgen (neue Kindergartenkinder, LehrerInnenwechsel)
Freitag, 28. Juni 2024	Letzter Schultag

Die Schulagenda 2023/2024 ist auch auf unserer Website unter www.schule-fuellinsdorf.ch zu finden.

11.5 Wichtige Adressen und Telefonnummern

Schulärztin

Frau Dr. P. Majewski, Einkaufszentrum Schönthal, 4414 Füllinsdorf: 061 901 12 12

Kinder- und Jugendzahnpflege

Gemeinde Füllinsdorf, Frau F. Salihovic, 4414 Füllinsdorf: 061 906 98 24

Sozialdienst

Gemeindeverwaltung, 4414 Füllinsdorf: 061 906 98 14

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Goldbrunnenstr. 14, 4410 Liestal: 061 553 59 10

Schulpsychologischer Dienst

Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal: 061 552 70 20

Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz

Rathausstr. 2, 4410 Liestal: 061 552 59 30

Opferhilfe-Beratungsstelle TRIANGEL

Steinenring 53, 4051 Basel: 061 205 09 10

Schule und Elternhaus BL

Postfach 112, Liestal: 061 559 26 51; www.schule-elternhaus.ch

Regionale Musikschule Liestal RML

Kasernenstr. 68, Liestal: 061 927 91 45

ald Ausländerdienst Baselland (Dolmetscherdienst)

Bahnhofstr. 16, 4133 Pratteln: 061 827 99 00

Birmannstiftung

Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung Region Liestal und Oberes Baselbiet
061 927 84 84

Schrittweise

Beratung für Familien mit Kleinkindern
Daniela Tribelhorn, Rotes Kreuz Baselland
061 905 82 19